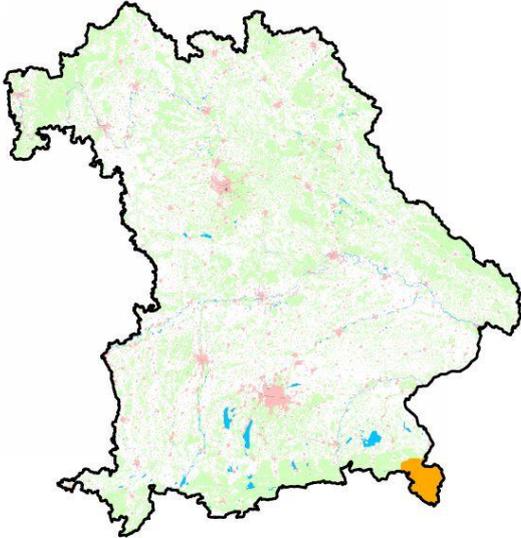
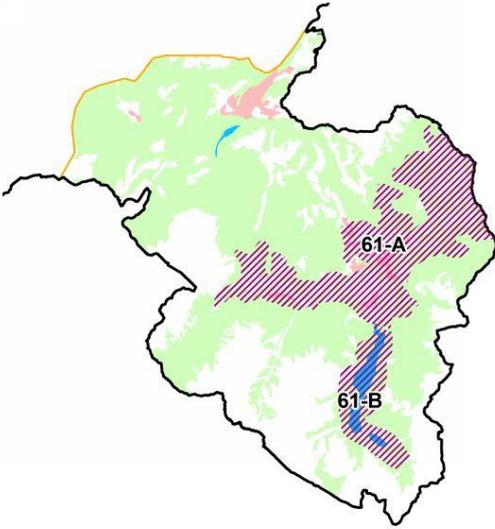


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

61 Berchtesgadener Land

Stand: 2013

Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften
	
Untereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • 61-A Inneres Berchtesgadener Land • 61-B Königssee mit St. Bartholomä
<ul style="list-style-type: none"> • Reichenhaller Becken 	
Räumlich-administrative Zugehörigkeit	
Regierungsbezirk: Oberbayern Landkreise: Berchtesgadener Land	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart	
Merkmale <ul style="list-style-type: none"> • alpiner Raum mit sehr hoher Reliefenergie • lange Tradition der Salzgewinnung (Salinenwirtschaft) auf Basis der in dem Raum vorhandenen Steinsalzvorkommen • dauerhaft besiedeltes Bergbauerngebiet • auf den landwirtschaftlichen Flächen vorherrschend Grünlandwirtschaft; in geringem Umfang auch Ackerbau • charakteristische Übergangs- und Zwischenformen von Wald und Offenland • außerhalb der dicht bebauten Marktorte vorwiegend sehr lockere Siedlungsformen (Einödhöfe oder weilerartige Gruppen) • in den Hochlagen Almwirtschaft mit hohem Anteil an Waldweideflächen 	

- regionaltypische Sonderformen von Bauernhäusern (z.B. Paar- und Zwiehöfe) und Almgebäuden (z.B. Rundum-Kaser)
- regionaltypische Sonderformen landwirtschaftlicher Nutzflächen (z.B. Ötzen, Tratten)
- lange touristische Tradition
- in Teilen Nationalpark bzw. Biosphärenreservat

Gefährdungen

- flächenintensive bauliche Entwicklungen
- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. durch Düngung, Planierungen und Auffüllung von Reliefformen)
- Rückzug der Landwirtschaft von Grenzertragsflächen, Verschiebung von Wald-Feldgrenzen (z.B. infolge der Aufforstung steiler Lagen)
- zunehmende touristische Überprägung

Gesamtsituation

Das Berchtesgadener Land zeigt in vielerlei Hinsicht eine stark ausgeprägte landschaftliche Eigenart. Dazu trägt nicht zuletzt die grandiose und markante Gebirgskulisse bei, die in ihrer landschaftsprägenden Wirkung kaum zu beeinträchtigen ist. Das „Grobstrukturen mildernde und überziehende Nutzungs- und Formengeflecht, das Kulturelle in der Landschaft, das in der Auseinandersetzung mit der Natur, aber auch im Spiel mit ihr“ (Heringer 1981:88) entstanden ist, ist aber durchaus in seinem Bestand gefährdet. Die Bereiche mit gut erhaltener landschaftlicher Eigenart sind daher rückläufig. Vor allem Art und Umfang der baulichen Entwicklung haben in der jüngeren Vergangenheit in Teilen des Berchtesgadener Land zu nicht unerheblichen Nivellierungs- und Verfremdungseffekten beigetragen.

Weiterführende Literaturhinweise

Heringer, J. (1981): Die Eigenart der Berchtesgadener Landschaft – ihre Sicherung und Pflege aus landschaftsökologischer Sicht, unter besonderer Berücksichtigung des Siedlungswesens und Fremdenverkehrs. Beiheft 1 zu den Berichten der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Laufen

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

Landesentwicklungsprogramm Bayern: Alpenplan

Arbeiten der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Die **Landwirtschaft** im Berchtesgadener Land sollte als entscheidender Faktor für den Erhalt der landschaftlichen Eigenart nachhaltig gestärkt werden. Dazu werden folgende Empfehlungen gegeben:
 - Es sollten Strategien entwickelt werden, die in dem Raum die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer bäuerlich geprägten Landwirtschaft dauerhaft sicherstellen.
 - Eine zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft, z.B. verbunden mit Meliorationsmaßnahmen, sollte vermieden werden. Stattdessen sollten alternative Anbau- und Bewirtschaftungsmodelle entwickelt werden, die den Betrieben attraktive und langfristige Perspektiven eröffnen (z.B. Anbau von Sonderkulturen (Heilkräuter, Gelber Enzian u.a.), Erzeugung und regionale Vermarktung agrarischer Spitzenprodukte).

- Einem weiter zunehmenden Flächenverlust durch Überbauung sollte mit Nachdruck entgegengewirkt werden.
- Eine hohe **Vielfalt an Grünlandformen** als Folge unterschiedlichster Bewirtschaftungsweisen (Mahd, Beweidung, Mehrfachnutzungen) sollte angestrebt werden.
 - Die infolge traditioneller Bewirtschaftungsweisen entstandenen und für das Berchtesgadener Land **charakteristischen Sonderformen landwirtschaftlicher Nutzflächen**, wie z.B. Tratten, Ötzen, Freien und Gschnoader sollten in ihrem Bestand vorrangig gesichert werden. Eine Weiterführung der traditionellen Nutzungsformen bzw. geeignete Pflegemaßnahmen sollten sichergestellt werden. Für den Fall, dass es keine Möglichkeit zur Sicherung des Gesamtbestandes dieser historischen Kulturlandschaftselemente gibt, sollte zumindest auf ausgewählten Beispielen (vorrangig im Bereich der bedeutsamen Kulturlandschaft 61-A *Inneres Berchtesgadener Land*) eine sachgerechte Bewirtschaftung dauerhaft gewährleistet sein.
 - Ein Verlust charakteristischer **Extensivformen der Grünlandnutzung** (z.B. auf den Buckelwiesen durch Aufdüngung) sollte verhindert werden.
- Der **Reichtum der Reliefformen**, insbesondere auch der Kleinformen des Reliefs, sollte als wichtiger Teil der landschaftlichen Eigenart eine besondere Wertschätzung erfahren.
 - Aufgrund der hohen Reliefenergie sollten **bauliche Maßnahmen**, insbesondere groß dimensionierte Anlagen, namentlich auch Verkehrswege, besonders feinfühlig in die Geländemorphologie eingepasst werden.
 - Die **Kleinformen des Reliefs** sollten vor Nivellierungen bewahrt werden. Dies gilt für die Tallagen in gleicher Weise wie für die almwirtschaftlich genutzten Flächen.
- **Historische Kulturlandschaftselemente unter Wald** sollten nicht zuletzt wegen des hohen Waldanteils in dem Raum eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Eingriffe in Waldbestände sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die unter Wald liegenden historischen Kulturlandschaftselemente erhalten bleiben. Dazu sollte in den betroffenen Waldgebieten im Vorfeld von Eingriffen der Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen erhoben werden.
- Die **Wald-Offenland-Verteilung** stellt als Ergebnis einer jahrhundertelangen Landnutzung einen wichtigen Teil der landschaftlichen Eigenart des Berchtesgadener Landes dar und sollte keine tiefgreifende Veränderung erfahren.
 - Einer **Aufforstung** landwirtschaftlicher Flächen sollte daher entgegengewirkt werden. Gleichzeitig sollte versucht werden, erst in jüngerer Zeit erfolgte Waldneubegründungen als Offenland wiederzugewinnen.
 - Die für den Berchtesgadener Raum charakteristischen **Übergangs- und Zwischenformen von Wald und Offenland** sollten als wichtiger Teil der landschaftlichen Eigenart verstanden und wertgeschätzt werden. Die Trennung von Wald und Weide sollte nur in solchen Bereichen weiter vorangetrieben werden, in denen dies aus Gründen des Natur- und Ressourcenschutzes (z.B. Erosionsschutz) zwingend erforderlich ist. Für die Erhaltung und Entwicklung fließender Wald-Offenland-Übergänge empfiehlt sich v.a. die bedeutsame Kulturlandschaft 61-A *Inneres Berchtesgadener Land*.
- Der **Bergahorn** verdient als Charakterbaum des Berchtesgadener Landes eine besondere Aufmerksamkeit und Förderung, in den Hochlagen gilt dies für die Baumarten **Zirbelkiefer** und **Lärche**.
- Ein weiterer Verlust an **historischer Bausubstanz** sollte vordringlich verhindert werden. Dazu zählen nicht nur die repräsentativen Hauptgebäude, sondern auch die im Berchtesgadener Land zahlreichen Neben- und Kleingebäude (z.B. Brechelstuben, Brunnenhäuser, Feldkästen). Im Bedarfsfall sollte eine Umnutzung gefördert werden, die der Erhaltung der wertbestimmenden Gestaltungsmerkmale der historischen Bauten dient.

- In Weiterführung der lokalen Bautradition sollten die reich vorhandenen **einheimischen Baumaterialien**, insbesondere Holz, verstärkt Verwendung finden.
- Auf eine Eingrünung der **Siedlungsränder** sollte hoher Wert gelegt werden. Ziel sind fließende Übergänge zwischen den bebauten Bereichen und der freien Landschaft.
- Die **traditionelle Siedlungsstruktur** des Raums, die in besonderer Weise durch den Kontrast zwischen den eng bebauten Marktorten (Berchtesgaden, Schellenberg) und den Einzelhof- und Weilergruppen der Gnotschaften geprägt ist, sollte klar ablesbarer Teil des Siedlungsbildes im Berchtesgadener Land bleiben. Dies gilt mit hoher Priorität für die bedeutsame Kulturlandschaft 61-A *Inneres Berchtesgadener Land*.
 - In den Marktorten bzw. geschlossenen Ortschaften, zu denen in diesem Zusammenhang auch Ramsau gezählt werden darf, sollte die kompakte Siedlungsform als Gestaltungsprinzip auch bei Maßnahmen der Siedlungsentwicklung weitergeführt werden.
 - Infolge der in weiten Bereichen traditionell lockeren Siedlungsformen besteht ein erhöhtes Risiko für eine **Zersiedelung der Landschaft**, dem konsequent entgegengesteuert werden sollte. Im Umfeld der bäuerlichen Lehen sollten Bauvorhaben daher möglichst restriktiv gehandhabt werden, damit das wertbestimmende Merkmal der freien Lage inmitten der Flur erhalten bleibt. Soweit Bauvorhaben zulässig sind, sollten sie sensibel und am Bestand orientiert gestaltet werden.
 - Ein weiterer **Flächenverbrauch** zu Bauzwecken sollte grundsätzlich nur in höchst zurückhaltendem Umfang stattfinden.
- Auf die Sicherung, Pflege und Entwicklung der charakteristischen Eigenart der **Almen**, ihrer Gebäude und Nebeneinrichtungen sollte hoher Wert gelegt werden. Beispielhaft werden dazu folgende Empfehlungen gegeben:
 - Mit hoher Priorität sollten die wenigen erhaltenen Beispiele architektonischer **Sonderformen alpinen Bauens** (z.B. Rundum-Kaser), die nur in diesem Raum anzutreffen sind, in ihrem Bestand dauerhaft gesichert werden.
 - Die **Erschließung** der Wald- und Almflächen sollte auf das Maß beschränkt werden, das einer Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft zuträglich ist. Noch vorhandene historische Triebwege sollten in ihrer charakteristischen Ausformung erhalten werden.
- Die **Relikte der Salinenwirtschaft**, wie z.B. Pumpstationen, Soleleitungswege, sollten wegen der hohen wirtschaftlichen und historischen Bedeutung der Salzgewinnung für den Raum mit hoher Priorität erhalten und touristisch in Wert gesetzt werden. Sofern keine gewichtigen Argumente des Natur- und Ressourcenschutzes entgegenstehen, könnte in den historischen Salinenwäldern räumlich begrenzt und mit musealer Zielsetzung auch die Erhaltung fichtendominierter Wälder angestrebt werden.
- Eine weitere Ausstattung des Raums mit landschaftswirksamer **Infrastruktur für Freizeit und Erholung** sollte nur mehr in sehr zurückhaltendem Umfang und vorrangig unter der Zielsetzung einer qualitativen, nationalparkorientierten Entwicklung erfolgen.
- In der bedeutsamen Kulturlandschaft 61-B *Königssee mit St. Bartholomä* sollte die Erhabenheit des landschaftlichen Eindrucks vor allem dadurch bewahrt werden, dass der Landschaftsausschnitt im Charakter einer weitgehend ungestörten Naturlandschaft erhalten wird. Die Nutzung des Raums auch zu touristischen Zwecken sollte auf ein Maß beschränkt werden, das dieser Zielsetzung nicht entgegensteht. Dies gilt vorrangig für die Errichtung baulicher Anlagen und sollte auch im Bereich der Eingangszone im Norden des Königssees berücksichtigt werden.